

Fritz Sack

INSZENIERUNG VON ANGST



Bild: Werkleitz 2009

Zehn Thesen

1. „Jede Gesellschaft hat die Kriminalität, die sie verdient.“ Dieses Motto stellte der französische Anthropologe Alexandre Lacassagne 1885 der Theorie des italienischen Psychiaters Cesare Lombroso gegenüber, der nichts davon wissen wollte, sondern die Ansicht vertrat, dass der Kriminelle als Krimineller auf die Welt kommt. Es gehört nur wenig Nachdenken dazu, um zu erkennen, dass Lacassagne Recht hatte.

2. Was Kriminalität ist, lässt sich dem Strafgesetzbuch entnehmen. Was im Strafgesetzbuch steht, ändert sich von Gesellschaft zu Gesellschaft und von Epoche zu Epoche. Die Helden von heute werden leicht zu den Schurken von morgen. Besonders deutlich lässt sich dies an ganz bestimmten Tatbeständen ablesen: Abtreibung, Homosexualität, Umweltverschmutzung, Volksverhetzung sind Beispiele für die Tatsache, dass jede Gesellschaft sich die Gesetze und Regeln macht, deren Übertretung sie durch ihre Justiz bestrafen lassen will.

3. Nur wenige wissen, dass auf eine entdeckte Straftat zahlreiche unentdeckte Straftaten kommen. Diese Dunkelziffern werden für Diebstahls- und Raubdelikte auf 1:10, für Sachbeschädigung auf 1: 30 geschätzt. Für Umwelt- und Steuerstraftaten liegen keine Schätzungen vor, sie sind wahrscheinlich dreistellig. In der jährlichen polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts werden nur die der Polizei – zu mehr als 90 % durch Anzeigen aus der Gesellschaft – bekannt gewordenen Straftaten verzeichnet. Registrierte Veränderungen der Kriminalität sagen nichts über die Wirklichkeit der Kriminalität aus: Ein Anstieg etwa kann auf mehr Kriminalität oder eine größere Anzeigebereitschaft bzw. „kriminelle Reizbarkeit“ der Bevölkerung zurückgehen. Eine Politik der „zero tolerance“ zielt auf die Erhöhung der Entdeckung und der Anzeigen von (leichter) Kriminalität.

4. Die meisten Menschen erfahren Kriminalität nicht aus erster Hand, sondern über Medien. Das bedeutet, dass Vorstellung und Fantasie von der entstellten Wirklichkeit der Medien geprägt sind. Ein rarer Sexualmord an einem Kind erfährt eine totale Medienpräsenz – in unendlich wiederholten Schleifen und Auflagen – von der Vermisstenmeldung des Opfers, seiner Herkunft und Familie, den polizeilichen Ermittlungen und der Verhaftung des Täters bis hin zu den Stationen der Justiz und dem Vollzug im Gefängnis. Auf diese Weise wird eine Dauerpräsenz schwerer Kriminalität als virtuelle Realität erzeugt.

5. In einer repräsentativen Befragung im Jahre 2004 wurden 2000 Befragte um eine Schätzung der Kriminalitätsentwicklung der letzten zehn Jahre gebeten. „Tatsächlich“ war diese von 6,75 auf 6,57 Mio zurückgegangen. Die Schätzung der Befragten ging mehrheitlich in genau die andere Richtung. Die Forscher stellten eine Überschätzung um 21 % fest, für einzelne Delikte um das Mehrfache. Besonders „sensible“ Straftaten – Wohnungseinbruch, Tötungsdelikte, Sexualmorde – waren sämtlich statistisch rückläufig, in der Vorstellung jedoch dramatisch angestiegen.

6. Dieser Sachverhalt weist auf eine Unterscheidung hin, die man aus der Welt der Meteorologie kennt: Auch in der Kriminologie spricht man mittlerweile von „tatsächlicher“ und „gefühlter Kriminalität“. Hier findet das berühmte soziologische Thomas-Theorem Anwendung: „Wenn Menschen eine Situation als real definieren, ist diese real in ihren Konsequenzen.“ Die Kriminalpolitik hat demnach nicht nur auf die „objektive“ Kriminalität, sondern auch auf die „gefühlte“ Kriminalität zu reagieren.

7. Vor diesem Hintergrund ist eine Entwicklung zu sehen, die sich seit den siebziger Jahren zunächst in den USA, mit Verzögerung auch in den meisten anderen westlichen Ländern beobachten lässt. Während das gesamte 20. Jahrhundert durch die Entwicklung einer liberalen Rückbildung des vergeltenden und sühnenden Strafrechts hin zu einem Strafrecht der Resozialisierung des Täters gekennzeichnet war, erleben wir um die Wende zum neuen Jahrhundert eine weltweite Renaissance des Strafrechts alten Stils – einen sogenannten „punitive turn“.

8. Diese kriminalpolitische Kehrtwende manifestiert sich in verschiedensten Symptomen. Die „Wiedergeburt des Gefängnisses“ wird durch die sogenannte Gefangenenquote – Anzahl der Gefangenen pro 100.000 der Bevölkerung – offiziell statistisch erfasst. Diese ist in den USA seit Mitte der siebziger Jahre kontinuierlich gestiegen: Ihre Gefangenenquote beträgt ca. 750 – die der europäischen Länder liegt zwischen ca. 70 und 150. In der Bundesrepublik ist diese Quote von Anfang 1990 bis 2000 um ca. ein Drittel gestiegen. Strafe soll wieder Strafe sein. Aus den USA kennt man griffige Prinzipien wie diese: „Life is life“ meint Strafe ohne Bewährung und ohne frühzeitige Entlassung; „three strikes and you are out“ meint lebenslänglich nach drei Verbrechen. Berühmt wurde der kalifornische Fall eines Pizzaraubs als dritte Straftat. Englische Kriminalpolitik der neunziger Jahre brachte sich auf das Motto „to condemn more and to understand less“ („mehr verurteilen und weniger verstehen“ – das Kontrastprogramm zu Resozialisierung, Sozialarbeit, Jugendhilfe etc.).

9. Dieser gesellschaftliche und staatliche Umgang mit Kriminalität lässt sich entgegen einer weit verbreiteten Meinung unter Politikern und manchen Kriminologen nicht mit der Entwicklung der Kriminalität erklären – nicht mit ihrer quantitativen Zunahme und nicht mit ihrer qualitativen Veränderung. Vielmehr manifestiert sich darin ein Bedürfnis nach Sicherheit in einem weiteren Sinn. Dieses Bedürfnis speist sich aus Verunsicherungen und Risiken sozialer, beruflicher, ökonomischer und existentieller Art, die gleichsam auf die Angst vor Kriminalität projiziert werden. Während in Bezug auf Beruf, Gesundheit, Alter etc. gesetzliche und soziale „Entsicherungen“ laufend stattfinden, ist auf dem Gebiet der Kriminal- und Sicherheitspolitik eine „innere Aufrüstung“ zu beobachten. Nur im Strafrecht gibt es einen identifizierbaren Täter, der belangt werden kann, nicht aber bei den sonstigen „Entsicherungen“.

10. Deshalb eignet sich Kriminal- und Sicherheitspolitik für politische Akteure so vorzüglich zur Einsammlung von Wählerstimmen. Weithin in Politik und Medien kommentiert und kritisiert wurde ein Interview des früheren Bundeskanzlers Schröder in der Bild am Sonntag vom 8.7.2001 anlässlich eines brutalen Sexualmords. Dieses gipfelte in seinem Rat: „Wegschließen – und zwar für immer.“